

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BRILON - STADT

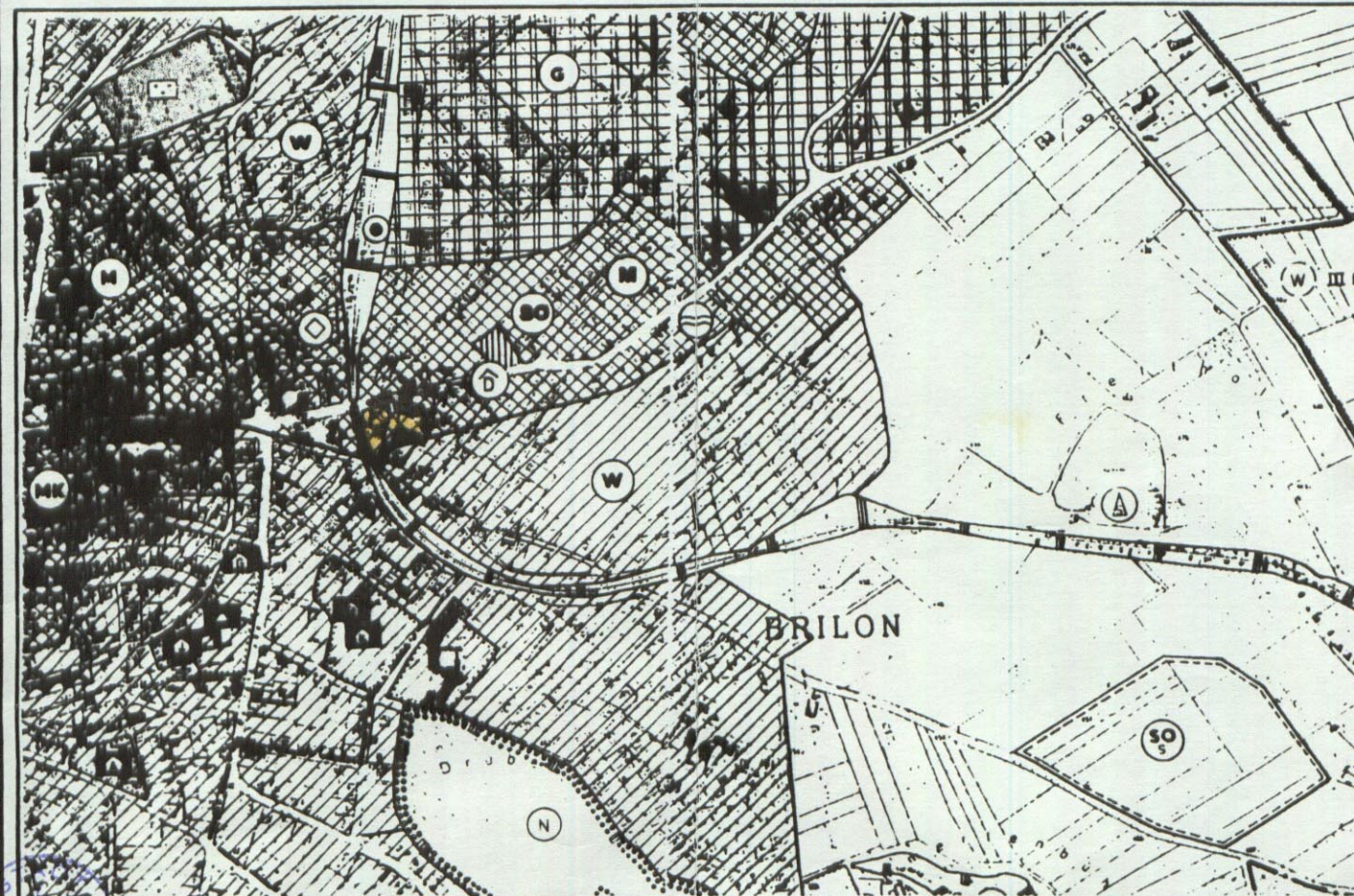
Bereich „Keffelker Straße / Alexanderstraße“

Wirksamer F-Plan

M 1 : 10.000

Änderungsentwurf

M 1 : 10.000



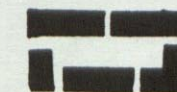
LEGENDE

Darstellung gemäß

- Baugesetzbuch (BauGB) - in der z. Zt. gültigen Fassung -
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z. Zt. gültigen Fassung -
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) - in der z. Zt. gültigen Fassung -



Lage des Änderungsbereichs



Änderungsbereich



Gemischte Bauflächen
(§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

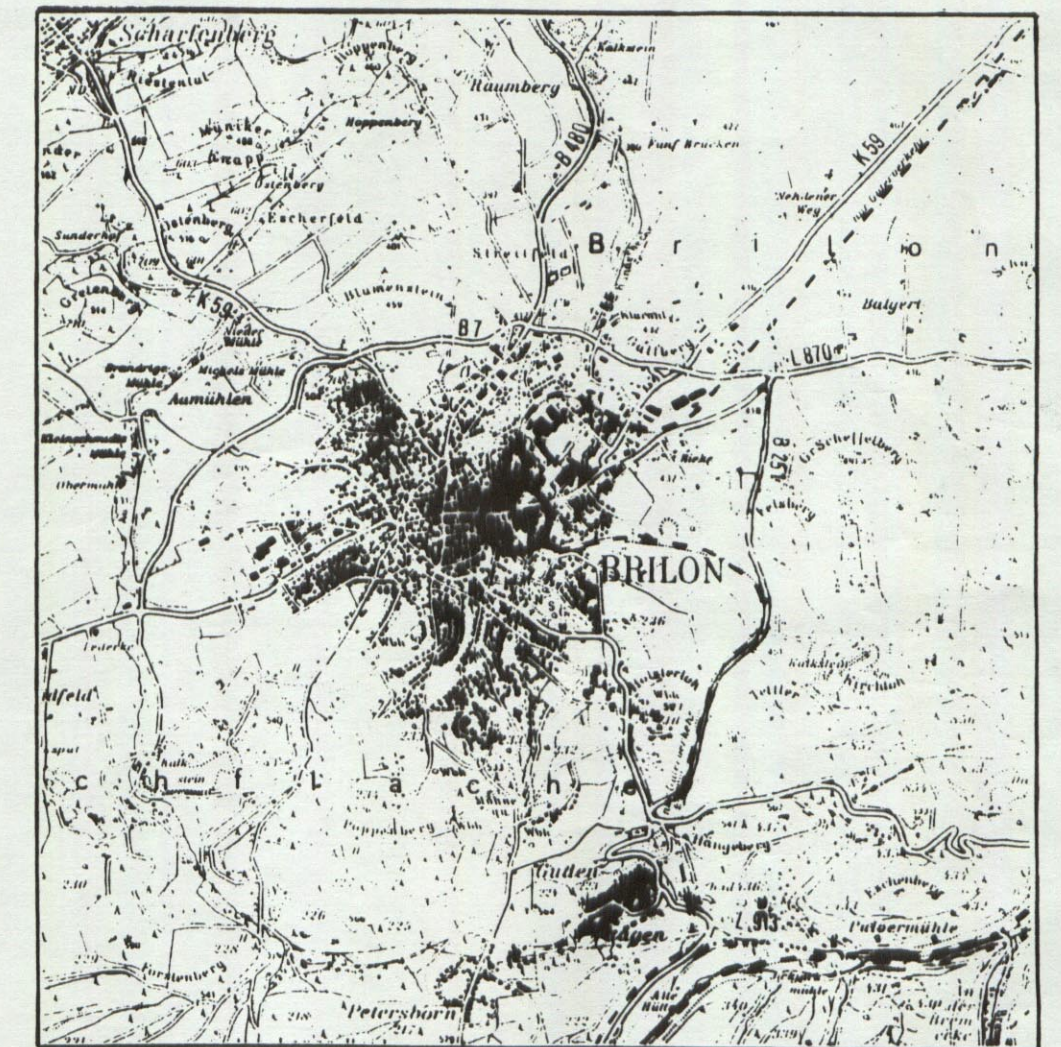


Sonderbauflächen
(§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO i.V.m. § 11 (3) BauNVO)
Zweckbestimmung: „großflächiger landwirtschaftlicher Einzelhandelsbetrieb landwirtschaftlicher Fachmarkt (max. Verkaufsfläche 4.062 1.100 m²)“

Änderungen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.01.2004

Übersichtsplan

M 1: 50.000



Raumordnung

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr.: 2/2003 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügungen vom 26.11.2003 und 02.03.2004 bestätigt, dass die Planungsabsicht gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPlG) an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Aufstellung

Die Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950, 2013) am 25.06.2003 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 15.08.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.06.2003 am 25.09.2003 durchgeführt.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 16.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Billigung des Planentwurfs

Der Ausschuss für Pläne und Bauen der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 den Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht gebilligt.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am 23.10.2003 zugesandt und hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.10.2003 bis 28.11.2003 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 21.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Abwägung und erneute Billigung des Planentwurfs

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29.01.2004 über die vorgebrachten Anregungen beraten und den insofern modifizierten Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht gebilligt.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen TöB

Der überarbeitete Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 12.02.2004 zugesandt und hat gem. § 3 (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.02.2004 bis 01.03.2004 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 21.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 01.04.2004 über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen beraten und den Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht gem. § 2 BauGB als 71. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans beschlossen.

Brilon, den 02.04.2004

Der Bürgermeister

Jewe

Genehmigung

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit

Verfügung vom: 26.07.2004

Aktenzeichen: 35.2.1-1.4-1456-10/04

genehmigt worden.

Arnsberg, den 26.07.2004

Die Bezirksregierung

Im Auftrag

Bekanntmachung

Die Genehmigung der Bezirksregierung gem. § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtsmöglichkeit der 71. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 25.08.2004 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brilon ist damit gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 25.08.2004 wirksam geworden.

Brilon, den 25.08.2004

Der Bürgermeister

Jewe



Redeker GmbH
Ing.-Büro für Bauwesen und Umwelttechnik

Bahnhofstraße 11
32756 Detmold
Tel: 05231-7007-0
Fax: 05231-7007-70
www.Redeker-GmbH.de

STADT BRILON

71. Änderung

Flächennutzungsplan

Bereich
„Keffelker Straße / Alexanderstraße“

erneute öffentliche Auslegung
vom 16.02. - 01.03.2004

erstellt	überarbeitet
Dat./Sachbearb. 07.08.2003 BU.	Dat./Sachbearb. 03.02.2004 Bü.
Datum/gez. von 07.08.2003 Ni.	Datum/gez. von 03.02.2004 Bü.
Datum/gepr. von 07.08.2003 BU.	Datum/gepr. von 03.02.2004 Bü.

L27 0304 1